Bohlig Solutions Anthony Bohlig Software Dienstleistung & Prozessberatung Mönchstr. 10 98631 Grabfeld OT Exdorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

§1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen des

Einzelunternehmens Bohlig Solutions, das auf die Person Anthony Bohlig gemeldet ist

(Auftragnehmer, Bohlig Solutions oder kurz BS), die Software

Dienstleistungen zum Inhalt haben (wie Entwicklung, Wartung, Pflege,

Installation, Migration sowie

sonstige Beratungsleistungen und Schulungen). Sie werden vom Auftragnehmer mit der

Bestätigung der Kenntnisnahme anerkannt. Die Bestätigung erfolgt durch Unterzeichnung des

Dienstleistungsvertrages bzw. des schriftlichen Angebots.

2. Die Beratung von BS beschränkt sich auf die programmiererische Umsetzung der im Angebot

oder im Pflichtenheft beschriebenen Aufgabenstellung. Weitergehende oder zusätzliche

Leistungen müssen explizit schriftlich vereinbart werden.

3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen $\$

Dienstleistungen, die der Auftragnehmer erbringt, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf

die AGB Bezug genommen wird.

4. Abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nicht gültig, es sei denn, der

Auftragnehmer erklärt schriftlich sein Einverständnis damit.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der Umfang der von BS angebotenen Leistungen wird im Dienstleistungsvertrag / schriftlich

bestätigten Angebot festgelegt.

2. Der Auftraggeber wird BS über alle zu berücksichtigenden Besonderheiten, insbesondere bei

den zu verarbeitenden Daten aufklären. Weiter wird der Auftraggeber BS über alle bei der Programmierung zu berücksichtigenden Pflichten und Vorschriften schriftlich informieren.

3. Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die BS nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurück, so ersetzt ${\sf Vertrag}$

er den der BS entstandenen Schaden. Dieser beträgt im Zweifelsfall 20 % des Bruttoauftragswertes.

- § 3 Vergütung, Zahlungen, Fälligkeit
- 1. Für die Leistungen der BS zahlt der Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart, die im

Dienstleistungsvertrag / bestätigten Angebot vereinbarte Vergütung. Alle Preise verstehen sich in EURO.

2. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen wird dem Auftraggeber jeweils in Rechnung ${\sf Rechnung}$

gestellt. Auch Teil- oder Abschlagsrechnungen sind möglich.

- 3. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 4. Sollte der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung der Vergütung in Verzug

geraten, wird BS die Veröffentlichung der Anwendung rückgängig machen (zum Beispiel eine App

auf dem jeweiligen Store entfernen oder die Webanwendung vom Server entfernen. Bei

erstmaliger Bereitstellung erfolgt diese erst nach vollständigem Zahlungseingang durch den

Auftraggeber oder einen seiner legitimen Vertreter. Die Anwendung bleibt bis zum vollständigen

Zahlungseingang des Entgeltes und aller damit zusammenhängender Nebenspesen Eigentum von

BS. Bohlig Solutions hat bis zum Eigentumsübergang alle Rechte über Veröffentlichung und Kopieren

der Anwendung inne. Zuwiderhandlungen ziehen eine Vertragsstrafe in höhe des finanziellen

Verlustes aber mindestens 20% des Auftragswertes zusätzlich nach sich.

5. Bei Zahlungsverzug ist BS berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten einer

zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten, sowie 10 % Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Weiters ist

BS bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen bis zur vollständigen

Bezahlung, nach Mahnung und Setzung einer Nachfrist, auszusetzen. Dadurch wird der

Auftraggeber jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung enthoben, weder für die

ursprünglichen Rückstände, noch für die im Zeitraum der Aussetzung laufenden Beträge. Als

zusätzlichen Schritt behält sich BS das Recht vor, die Bereitstellung einer Webseite oder

Anwendung des Auftraggebers wieder aus dem Internet oder dem entsprechenden Appstore zu

nehmen bzw. bei andersartiger Bereitstellung, diese zurückzuziehen.

§ 4 Reisekosten, Fahrtkosten

Alle anfallenden Reisekosten (Fahrtkosten) können dem Auftraggeber gemäß der aktuell gültigen

Preisliste wie folgt berechnet werden, sofern vorher schriftlich (per E-Mail oder Post-Schreiben)

erklärt:

- Für Fahrten mit dem PKW wird eine Kilometerpauschale von EUR 0,65 pro gefahrenen Kilometer erstattet.
- Für Bahnfahrten werden die Kosten eines Tickets der 2. Klasse ersetzt.
- Spesen für Verpflegung und Übernachtungskosten werden bei Vorlage entsprechender

Rechnungen vom Auftraggeber erstattet.

• Für Reisezeiten erhält der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von 50% eines regulären

vereinbarten Manntagessatzes.

§ 5 Leistungserbringung, Termine

1. Die von BS genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich

schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Alle Leistungserbringungen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Klärung aller Einzelheiten

der Ausführung. Sie verlängern sich unbeschadet der Rechte von BS bei Verzug des Auftragnehmers um die Zeit, die der Auftragnehmer in Verzug ist. Teilleistungen sind zulässig.

3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen (Unfall,

Verkehrsstau, Flugverzögerungen etc.), die BS die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich

machen, wie Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, behördlichen Anordnungen etc. auch wenn sie bei

Subunternehmern von BS eintreten, hat BS auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen

nicht zu vertreten: Sie berechtigen BS, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer

angemessenen Anlaufzeit hinaus zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Einen Anspruch auf Ersatzvornahme, Rücktritt und Schadenersatz hat Auftraggeber erst, wenn

BS die Nacherfüllung ablehnt oder mindestens zwei Versuche fehlgeschlagen sind.

5. Entwicklungen für mehrere Plattformen (Betriebssysteme) werden Gerätespezifisch umgesetzt.

Dies heißt insbesondere:

a) Eine Anwendung für unterschiedliche Betriebssysteme kann in Aussehnen und Funktion

abweichen, wenn es für Plattform, Gerät oder Nutzergruppen erforderlich ist.

b) Die Portierung auf andere Systeme erfolgt nur, soweit dies möglich und zulässig ist.

Dabei kann es zu Abweichungen bei geräte- und systemabhängigen Funktionen und Features

kommen.

6. Die Kompatibilität der Anwendung wird zu den vertraglich vereinbarten Systemen und Versionen

sichergestellt, das heißt, im Falle einer neuen Firmware ist BS für zukünftige Kompatibilität nicht

verantwortlich und es bedarf einer erneuten Beauftragung.

7. BS übernimmt Qualitätssicherungsleistungen, welche über einen einfachen Feature Test (Test

der entwickelten Ergebnisse/Zwischenergebnisse) hinausgehen nur, wenn dies explizit schriftlich

mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

8. Alle Konzepte, Angebote, Entwicklungsleistungen und Dokumentationen werden durch die BS in

deutscher oder, wenn explizit gewünscht, englischer Sprache erstellt. Sollte vom Auftraggeber eine

Übersetzung in eine andere Sprache gewünscht sein, kann er dies bei BS zusätzlich gegen Entgelt beauftragen.

§ 6 Rechte und Pflichten von BS

1. BS erfasst die Daten der Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw.)

elektronisch und führt Aufzeichnungen über eingegangene Zahlungen sowie in Rechnung gestellte

Beträge.

Diese Daten werden weder ausgewertet noch über das technisch notwendige Mindestmaß hinaus

zwischengespeichert. Der Auftraggeber erklärt sich mit den beschriebenen Anwendungen seiner

Daten einverstanden.

BS ist unter schriftlicher Absprache berechtigt, auf der für den Auftraggeber erstellten Webseite

oder in dessen Anwendung einen kleinen Link oder Ersteller-Verweis zur Webseite von BS oder mit

dem Firmennamen Bohlig Solutions anzubringen. Weiters ist BS berechtigt, die Webseite des

Auftraggebers als Referenz auf der eigenen Webseite anzubringen.

2. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die gewünschte Ausführung des

Auftraggebers unmöglich ist, ist dies unverzüglich mit dem Auftraggeber zu besprechen.

Entweder erfolgt eine Änderung der Leistungsbeschreibung vom Auftraggeber oder BS ist

berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Auftraggeber die bisher

entstandenen Kosten zu tragen. Der Auftraggeber erhält im Falle eines Rücktritts seitens BS ein

Recht auf Einsicht des bisher entstandenen Quellcodes mit Ausnahme von Bibliotheken, die von

BS extern eingekauft wurden oder projektübergreifend verwendet werden und kann unter

Einhaltung der Geheimhaltung sowie der hier aufgeführten Nutzungsbestimmungen den

projektspezifischen Teiles des Projektes auch weiter verwenden.

§ 7 Nutzungsbestimmungen

1. Die Nutzung der von BS zur Verfügung gestellten Services durch den Auftraggeber ist nur im $\,$

vertraglich vereinbarten Ausmaß gestattet, eine darüber hinaus gehende Nutzung ist unzulässig.

2. Die Nutzung der Dienstleistungen von BS durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen

Zustimmung von BS.

3. BS behält sich das Recht vor, Webseites oder Anwendungen von Auftraggebern, bei denen der

begründete Verdacht besteht, dass von ihnen Aktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder

betriebsgefährdend für BS oder andere Rechner sind, nach erfolgloser Aufforderung unverzüglich

und ohne weitere Vorwarnung vom Internet zu nehmen bzw. deren Bereitstellung einzustellen oder

zurückzuziehen. Bei bei Drittanwendungen, die BS zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt

werden, kann BS die Verwendung dieser Anwendungen in einem solchen Fall ablehnen.

4. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung

und jeglicher Reparaturen werden mit den zum jeweiligen Zeitpunkt von BS üblicherweise

verrechneten Stundensätzen dem Auftraggeber verrechnet.

§ 8 Haftung / Gewährleistung

1. BS haftet nur für unmittelbare Personen- und Sachschäden, die dem Auftraggeber durch Vorsatz

oder grobe Fahrlässigkeit durch BS oder deren Erfüllungsgehilfen entstehen. Die Haftung für

leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten

Ersparnissen, entgangenem Gewinn, Schäden aufgrund höherer Gewalt, Zinsverlusten und von

Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Vertragspartner oder BS sind ausgeschlossen.

2. BS haftet nicht für den Inhalt von Webseiten oder Anwendungen, übermittelten Daten oder für

den Inhalt von Daten, die durch Dienste von BS zugänglich sind. BS haftet dem Auftraggeber nicht

für Handlungen oder den Inhalt von Daten anderer Auftraggeber oder Dritter im Internet.

Weiters übernimmt BS keine Haftung für eventuelle Markenrechtsverletzungen der für den

Auftraggeber registrierten Domains oder vom Auftraggeber gewählten Namensgebungen für

Produktbezeichnungen oder in anderen Publikationen (zum Beispiel Appstore-Beschreibungen).

3. BS ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen

Maßnahmen, um die gespeicherten Daten zu schützen. BS ist jedoch nicht dafür verantwortlich,

wenn es Dritten gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiter zu verwenden.

4. Bei Vorsatz ist die Haftung unbeschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf das $\frac{1}{2}$

Unternehmensvermögen begrenzt. der Anspruch ist nicht abtretbar.

5. Gewährleistungsansprüche kann der Auftraggeber erst nach vollständiger Erbringung der

Leistung geltend machen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

- 6. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn BS den Mangel an der Anwendung nicht zu vertreten hat.
- 7. Für rechtzeitig geltend gemachte Mängel kann der Auftraggeber die Verbesserung oder den Austausch verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch

unmöglich sind

oder für BS mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wären. In diesem

der Auftraggeber eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Aufhebung des Vertrags

fordern (letzteres nur sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt). Dasselbe

gilt, wenn BS die Verbesserung oder einen Austausch nicht oder nicht in angemessener Frist

vornimmt, oder diese für den Auftraggeber mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären,

oder wenn diese für den Auftraggeber aus triftigen, bei BS liegenden Gründen, unzumutbar sind.

8. Werden von BS bestimmte Eigenschaften oder Tauglichkeiten für eine Verwendung zugesagt,

haftet BS für die Zusage nur, wenn diese Zusage schriftlich erfolgt.

Aufgrund der Vielfalt von technischen Funktionalitäten übernimmt BS keine Gewähr, dass etwaige

Zusatzfunktionen von Drittherstellern alle funktionalen Anforderungen des erfüllen.

9. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen, wenn nicht ausdrücklich von BS ermächtigte Dritte,

Software oder andere Waren warten bzw. ändern oder BS mit Qualitätssicherung beauftragt wurde.

10. BS betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt der Sorgfalt, Zuverlässigkeit

und Verfügbarkeit. BS übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne

Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden

können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben, weil dies nach

dem Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann.

11. BS übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße

Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen, Hardware, Datenträger,

unübliche Betriebsbedingungen, Störungen durch Software anderer Hersteller sowie auf

Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Software, die durch den Auftraggeber oder Dritte weiterentwickelt wird, übernimmt BS keine Gewährleistung.

12. Die Bestimmungen hinsichtlich Gewährleistung gelten sinngemäß auch für Schadenersatzansprüche wegen Mangels.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, BS vollständig schad- und klaglos zu halten, falls dieser wegen

der vom Auftraggeber unter Benutzung der vertragsgegenständlichen Dienste in den Verkehr

gebrachten oder in Anspruch genommenen Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder

außergerichtlich belangt wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede,

Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb, dem Pornographiegesetz, dem

Telekommunikationsgesetz oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung.

In diesem Falle behält sich BS das Recht vor, derartige Inhalte aus der Webseite oder Anwendung

des Auftragsgebers zu nehmen bzw. die Webseite komplett vom Internet zu trennen oder die

Bereitstellung der Anwendung rückgängig zu machen.

- § 10 Geheimhaltung/ Schutz- und Urheberrechte
- 1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom

Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu

behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über

die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

2. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von BS gefertigten

Schriftstücke, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen und

Teststellungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden und sie Dritten nicht zugänglich

macht. Soweit an den Arbeitsergebnissen der BS Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese

beim Auftragnehmer.

Risiken und Folgen selbst trägt.

- 3. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Geheimhaltung und zum Urheberschutz schließt ohne
- Beschränkung auch die Verpflichtung ein, durch geeignete Schritte zu gewährleisten, dass die

Geheimhaltungsverpflichtung auch von seinen Mitarbeitern gewahrt wird.

- 4. Der Auftraggeber erkennt an, dass er bei einem Verstoß gegen Schutz- und Urheberrechte alle
- 5. Bei von BS entwickelter Software steht das Urheberrecht, falls nicht anders vertraglich

vereinbart, alleine BS zu. Der Auftraggeber erhält nur das Recht, die Software nach Bezahlung des

vereinbarten Entgelts zu eigenen Zwecken zu verwenden. Falls nicht vertraglich anders vereinbart,

erhält der Auftraggeber eine Lizenz der erstellten Software.

Eine Verbreitung der Software durch den Auftraggeber, entgeltlich oder unentgeltlich, ist gemäß

Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Jede Verletzung der Urheberrechte BS's zieht Schadensersatzansprüche nach sich. Die Anfertigung einer Kopie für Archivierungszwecke ist dem

Auftraggeber nur dann gestattet, wenn diese Kopie in seinem Besitz bleibt und diese nicht

gleichzeitig mit dem Original verwendet wird.

Die Bearbeitung der von BS gelieferten Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingende

gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Dekompilierung oder Disassemblierung der Software (Reverse Engineering) ist ebenfalls

unzulässig.

§ 11 Vertragsauflösung

1. BS behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung

aufzulösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn

a) der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14

Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist;

- b) der Auftraggeber gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB verstößt:
- c) über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs oder Vorverfahren eröffnet wird, oder die

Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;

d) der Auftraggeber bei Vertragsabschluß unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen

hat, deren Kenntnis BS vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte;

e) die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus

Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer

angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;

f) Bedenken die hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind und dieser

trotz Aufforderung von BS weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung oder Weiterführung der

Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt.

2. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag aus Gründen, die nicht von BS zu verantworten sind, zurück,

so gebührt BS Schadenersatz in der Höhe des nachweisbar entstandenen Aufwandes,

zumindest

aber ein pauschalierter Schadenersatz von 20% des Auftragswertes.

Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt BS unbenommen. Im Falle

der Vorauszahlung ist BS daher berechtigt, bereits erhaltene Dienstleistungsentgelte zu behalten.

§ 12 Änderung der AGB

- 1. BS behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen neu zu gestalten.
- 2. Der Auftraggeber erklärt, mit der Anwendung der geänderten Geschäftsbedingungen auf

bereits vor der Änderung geschlossene Verträge einverstanden zu sein, wenn BS den

Auftraggeber darauf hinweist, dass eine Änderung der AGB stattgefunden hat und

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf

die Änderungsmitteilung folgt, der Änderung widerspricht.

3. Die Änderungsmitteilung muss neben dem Hinweis auf die Zugänglichmachung des geänderten Textes noch einmal den Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs,

sowie die Bedeutung, bzw. Folgen des Unterlassens eines Widerspruches enthalten. Sie kann

insbesondere per E-Mail an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist der Sitz von BS. Gerichtsstand: Zur Entscheidung allfälliger Streitigkeiten über

den Vertrag einschließlich eines Rechtsstreites über sein Bestehen oder Nichtbestehen, gilt ohne

Rücksicht auf den Streitwert ausschließlich das nach dem Sitz von BS zuständige Gericht als

vereinbart. BS ist es freigestellt, den Auftraggeber auch bei einem anderen Gericht zu belangen.

- 2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrecht.
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder

undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

nicht berührt. An die Stelle unwirksamer bzw. undurchführbarer Bestimmungen

solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der

unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

4. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den ${\sf SCH}$

Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

Grabfeld OT Exdorf, 19.10.2022